
Inhaltsverzeichnis

Staatliche Leistungen für Familien	2
Mutterschaftsgeld	2
Kindergeld	2
Elterngeld	2
Familiengeld	3

Staatliche Leistungen für Familien

In Deutschland sollen Familien besonders unterstützt werden. Die folgenden finanziellen Hilfen sind keine Sozialleistungen.

Du bist dir unsicher, ob für dich diese finanzielle Hilfe in Frage kommt?

[Frag](#) gerne nach.

Mutterschaftsgeld

Du arbeitest und zahlst in die Krankenkasse ein? Dann bekommst du während des Mutterschutzes Mutterschaftsgeld.

Den Antrag für das Mutterschaftsgeld kannst du bei deiner Krankenkasse stellen.

Kindergeld

Kinder in Deutschland bekommen bis zum 18. Geburtstag Kindergeld.

Wenn dein Kind nach dem 18. Geburtstag weiter in die Schule geht, eine Ausbildung macht oder studiert, wird Kindergeld weiter bezahlt.

Du kommst aus der EU? Und dein Kind lebt nicht mit dir in Deutschland? [Lass dich beraten](#), ob du Kindergeld für dein Kind beantragen kannst oder nicht.

Mehr Infos [hier](#).

Elterngeld

Elterngeld ist eine finanzielle Hilfe für berufstätige Eltern. Damit sollen alle Eltern die Möglichkeit haben, in den ersten Monaten beim Kind zu Hause zu sein.

Beispiel: Die Mutter möchte nach der Geburt noch 12 Monate zu Hause bleiben und sich um das Kind kümmern. Die Mutter kann für diese Zeit Elterngeld beantragen. Sie bekommt dann 65 % des Nettoeinkommens.

Beispiel: Die Mutter möchte nach der Geburt 7 Monate zu Hause bleiben. Der Vater möchte danach noch 7 Monate zu Hause bleiben. Die Mutter und der Vater können für diese 14 Monate Elterngeld beantragen. In den ersten 7 Monaten bekommt die Mutter 65 % des Nettoeinkommens. In den Monaten 8 bis 14 bekommt der Vater 65 % des Nettoeinkommens.

Was ist das Nettoeinkommen? Das Nettoeinkommen ist das Geld, das du von deinem Arbeitgeber auf dein Konto überwiesen bekommst.

Tipp: Informiere dich schon während der Schwangerschaft über das Elterngeld. Gerne kannst du dich auch deswegen [beraten](#) lassen.

Weitere Informationen findest du hier: [Website des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#).

Nicht vergessen! Du musst auch Elternzeit bei deinem Arbeitgeber vor der Geburt des Kindes schriftlich beantragen.

Weitere Infos zur Elternzeit findest du [hier](#).

Familiengeld

In Bayern erhalten alle Eltern für jedes Kind vom 13. bis zum 36. Lebensmonat 250 Euro pro Monat. Ab dem dritten Kind 300 Euro pro Monat.

Wenn Sie zuvor für Ihr Kind schon Elterngeld erhalten haben, müssen Sie Familiengeld nicht extra beantragen. Sie erhalten das Familiengeld automatisch ab dem 13. Lebensmonat.

Wenn Sie noch kein Elterngeld beantragt und erhalten haben, müssen Sie Familiengeld beantragen.

[Mehr](#)

Wenn Sie sich unsicher sind, ob und wie Sie Familiengeld beantragen können, dann fragen Sie gerne bei den [regionalen Beratungsstellen](#) nach.